

Mayeul Hiéramente

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Die Janusköpfigkeit der Anklagebehörde - Der IStGH zwischen Aktivismus und strafrechtlicher Intervention

Abstract

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist spätestens mit der Verweisung der Libyen-Situation im Rampenlicht der Weltöffentlichkeit angekommen. So breit die Zustimmung für ein mögliches Tätigwerden gegen den Revolutionsführer Gaddafi ist, so kritisch wurde die bisherige Tätigkeit des IStGH insbesondere in Sudan und Uganda von Politik und Wissenschaft beleuchtet. Der Institution wird die Eignung abgesprochen in Konflikt- und Post-Konflikt-Situationen einen Übergangsprozess zu begleiten und auf lokale Interessen Rücksicht zu nehmen. Der Vorwurf des Neo-Kolonialismus steht ebenso im Raum wie der der Instrumentalisierung durch semidiktatorische Regime. Angesichts der Tatsache, dass das Gericht noch kein Urteil gefällt hat, rückt dabei die Tätigkeit der Anklagebehörde unter der Leitung des argentinischen Chefanklägers Luis Moreno Ocampo zwangsläufig in den Fokus. Obwohl der Chefankläger stets die „unpolitische“ Rolle der Anklage betont, gilt es zu konstatieren, dass die bisherige Tätigkeit und die Interpretation rechtlich ambivalenter Normen durch die Anklagevertreter andere Schlüsse zulassen. Der Beitrag wird beleuchten, wie sich die Anklage selbst und damit weitgehend auch den IStGH positioniert und überprüfen, inwieweit diese Selbstpositionierung - die zwischen Aktivismus und Strafverfolgung oszilliert – aufrechterhalten werden kann und welche Probleme für die Tätigkeit des IStGH daraus resultieren könnten.